

Editorial

Urheberrecht ist das zentrale Thema für Rechtsfragen rund um den Zugang zum kulturellen Erbe und im Bereich der Wissenschaftskommunikation. In diesem Heft freilich wird es ausnahmsweise einmal keinen urheberrechtlichen Beitrag geben. Dafür werden Themen wie Informationszugang, wissenschaftliches Publizieren im digitalen Wandel und spezielle Fragen des Archivrechts behandelt.

Eike Alexander von Boetticher erörtert das Problem, wie man vor allem mit Blick auf das Strafrecht mit Beständen im Archiv umgehen soll, die kinder- oder jugendpornographisches Material enthalten.

Timo Knäbe stellt das in der Praxis immer noch recht unbekannte europäische Informationsfreiheitsrecht vor, das bereits auf eine zwanzigjährige Tradition mit einer reichhaltigen Rechtsprechung zurückblicken kann. Beispielhaft fasst er zudem eine aktuelle Entscheidung des EGMR zusammen, in der es um den Zugang zu geheimen Regierungunterlagen für die Abfassung eines zeitgeschichtlichen Buches geht.

Angela Holzer und Tobias Grimm, die beide bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft arbeiten, behandeln ein aktuelles Positionspapier der DFG zum wissenschaftlichen Publizieren und zur Wissenschaftsbewertung. Dabei geben sie auch einen instruktiven Überblick zu den gegenwärtigen Problemen im wissenschaftlichen Publikationswesen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die wissenschaftspolitisch relevanten Akteure bei den sich gerade abzeichnenden Veränderungen im wissenschaftlichen Publikationswesen, die unter anderem durch die Open-Access-Transformation und eine zunehmende Datafizierung gekennzeichnet sind, weiterhin für eine wissenschaftsfreundliche Ausgestaltung der neuen Informationsinfrastruktur einsetzen.

Passend dazu stellt Daniela Rau in ihrem Tagungsbericht Veränderungen im juristischen Publikationsverhalten vor. Dabei weitet sie die Perspektive auf den so genannten globalen Süden aus, der ja gerade von der sich etablierenden Openness profitieren soll. Sie zeigt sehr schlüssig auf, dass allein durch Open Access noch keine gleichberechtigten Veröffentlichungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Zugangsrecht im Bereich Kulturerbe und Wissenschaft, wie wir es in der RuZ behandeln, ist konzeptionell ein noch recht junges Rechtsgebiet. Es ist daher umso trauriger, schon im dritten Jahrgang der Zeitschrift einen profilierten jungen Wissenschaftler, dem das Zugangsrecht wichtige Impulse verdankt, mit einem Nachruf zu würdigen. Hanjo Hamann, Malte Gruber und Alexander Grossmann teilen mit uns ihre Erinnerungen an Daniel Hürlimann (1985–2022), der erst vor einem Jahr voller Pläne und voller Tatkraft an der Berner Fachhochschule die erste Professur für Rechtsinformatik und IT-Recht in der Schweiz bekommen hat und Ende September plötzlich im Alter von 37 Jahren verstorben ist.

Für die Herausgeberinnen und Herausgeber: Eric Steinhauer